

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Wesenberg

gemäß dem Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert am 20.12.2023 (BGBl. I Nr. 394 vom 22.12.2023)

4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1/91 „Am Pump“

hier: **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses mit Information gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung des Entwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Stadtvertretung der Stadt Wesenberg hat in der Sitzung am 21.03.2024 die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1/91 „Am Pump“ beschlossen. Der Änderungsbereich liegt zentral im nördlichen Bereich des ursprünglichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes und umfasst die Flurstücke 148/3, 147/4, 144/1, 149/3, 151/12, 152/48, 151/25, 149/7, 145/1, 152/49, 151/26, 149/8, 141/2, 142/3, 143/4, 146/3 in der Flur 29 in der Gemarkung Wesenberg. Der Aufstellungsbeschluss sowie seine Änderung werden hiermit bekannt gemacht.

Der von der Stadtvertretung der Stadt Wesenberg in der Sitzung am 16.05.2024 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1/91 „Am Pump“ und die Begründung werden in der Zeit

vom 08.07.2024 bis zum 12.08.2024

im Internet veröffentlicht. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind unter der Adresse www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de/bekanntmachungen/f-und-b-plaene einzusehen und über das Bau- und Planungsportal Mecklenburg-Vorpommern zugänglich. Zusätzlich liegen die Unterlagen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, Rudolf-Breitscheid-Straße 24 in 17252 Mirow während der nachfolgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht:

Montag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr nach vorheriger Vereinbarung und
Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Mittwoch	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr nach vorheriger Vereinbarung und
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr (außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung) öffentlich aus.





Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13a BauGB der Innenentwicklung dient.

Während der Dauer der Veröffentlichung können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden; können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1/91 „Am Pump“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Wesenberg, den 05.06.2024

Steffen Reißmann
Bürgermeister

- Siegel -